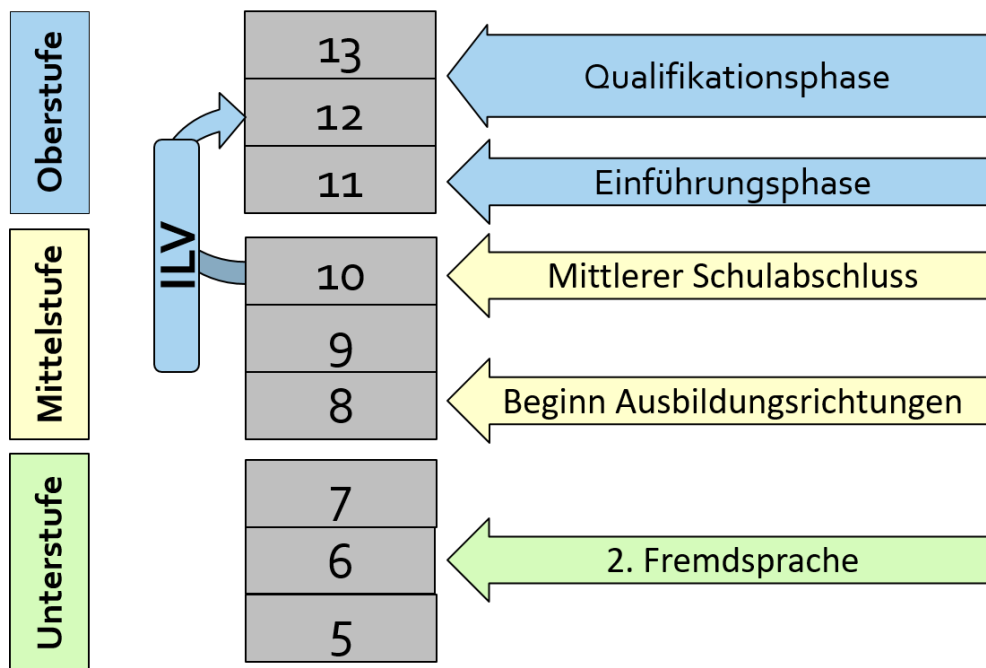


Individuelle Lernzeitverkürzung am Gymnasium

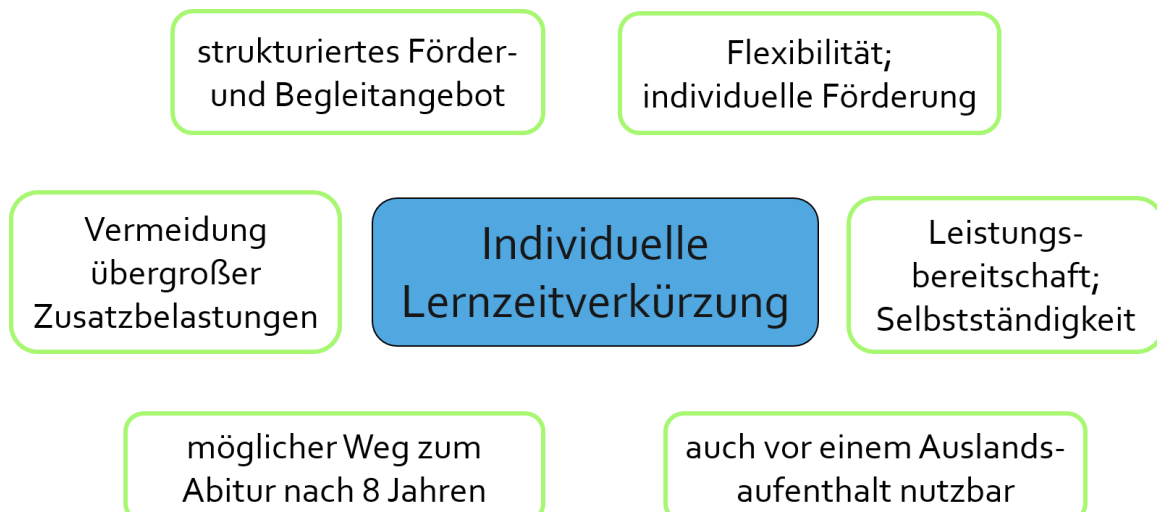
Allgemeine Informationen:

Die individuelle Lernzeitverkürzung (= ILV oder auch „Überholspur“ genannt) ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen des 9-jährigen Gymnasiums (Gg). Dieses bietet die Möglichkeit, die gymnasiale Laufbahn um ein Jahr zu verkürzen, indem die 11. Klasse übersprungen und auf Probe in die Q12 vorgerückt wird.

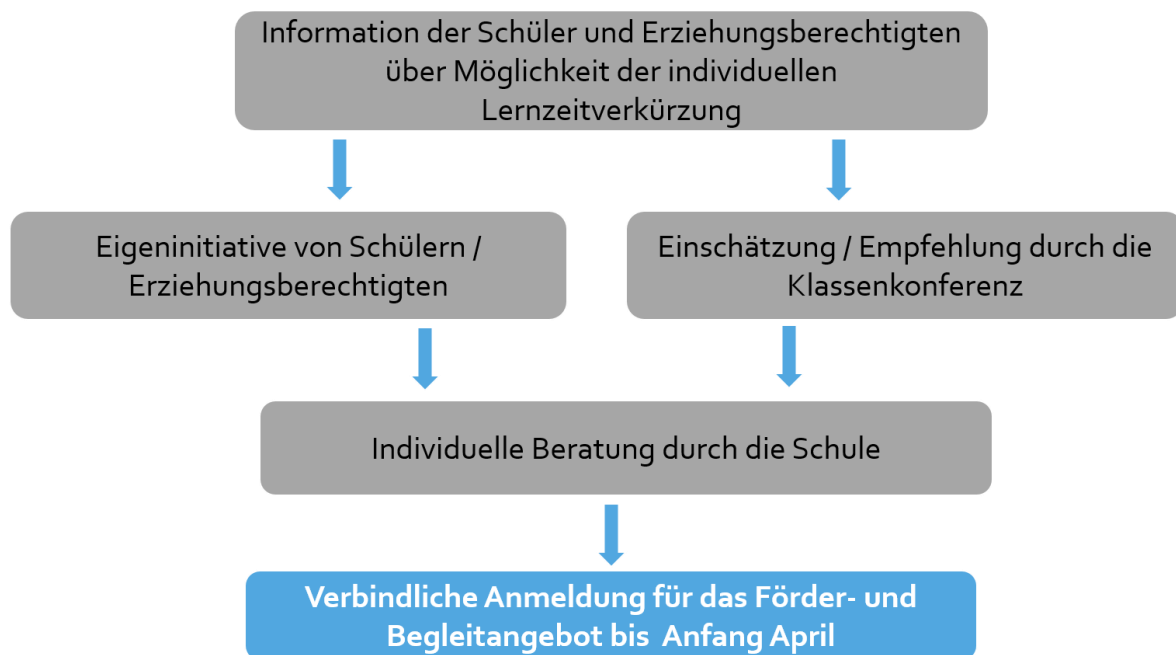


Das Angebot richtet sich an besonders begabte, leistungsbereite, leistungsfähige oder interessierte Schülerinnen und Schüler. Auch für Schüler, die in der 11. Klasse ein Auslandsjahr planen, kommt die ILV infrage.

Zentrale Merkmale des Konzepts:



Ablauf und Struktur der Individuellen Lernzeitverkürzung:



Informationen zur 8. Jahrgangsstufe

Eine Anmeldung für die ILV ist grundsätzlich für alle interessierten Schülerinnen und Schüler möglich. Die Schule wird bei Eignung eines Schülers / einer Schülerin zusätzlich eine Teilnahmeempfehlung aussprechen.

Termine im 2. Halbjahr:

März: Individuelle Beratungsgespräche mit den Interessenten und deren Erziehungsberechtigten, um Chancen und Herausforderungen der ILV zu erläutern

Anmeldung bis spätestens **13.04.2026**

Die Teilnahme ist dann für die kommenden zwei Schuljahre verpflichtend.

(Ausnahme: begründete Einzelfälle!).

Informationen zum Ablauf der 9. Jahrgangsstufe:

Nachdem die Anmeldung zur ILV erfolgt ist, besuchen die Schülerinnen und Schüler drei Module verpflichtend. Am KZG sind diese Modulfächer Mathematik, Deutsch und Englisch. Ein Modul besteht aus zwei Präsenzstunden (= Seminar) und ca. vier flexiblen Stunden (= Studierzeit).

Das Seminar findet einmal pro Woche als Doppelstunde an einem festen Nachmittag, der frei von sonstigem verpflichtenden Nachmittagsunterricht ist, statt. Dadurch ist es auch möglich, dass die Schüler in ihren Regelklassen bleiben. Ein Klassenwechsel ist nicht vorgesehen.

In der Studierzeit erledigen die Schülerinnen und Schüler zuhause Aufgaben selbstständig bei freier Zeiteinteilung. Dabei steht der jeweilige Modulleiter als Ansprechpartner unterstützend und beratend zur Verfügung.

Die Schüler erhalten ein regelmäßiges pädagogisches Feedback über individuelle Entwicklung und Leistungsfortschritt in der Modulphase durch einen Mentor (einer der Modulleiter), der als fachunabhängiger Ansprechpartner und individueller Begleiter zur Verfügung steht.

So sieht in der 9. Klasse die Aufteilung von Seminar- und Studierzeiten aus:

	Deutsch	Mathematik	Fremdsprache
Woche 1	Seminar		
Woche 2	Studierzeit	Seminar	
Woche 3		Studierzeit	Seminar
Woche 4	Seminar		Studierzeit
Woche 5	Studierzeit ...	Seminar	
Woche 6 ...		Studierzeit ...	Seminar ...

Informationen zur 10. Jahrgangsstufe:

Der Unterricht erfolgt ähnlich wie in Jahrgangsstufe 9, zusätzlich zum Regelunterricht ist nun der Besuch von vier Modulen verpflichtend. Die Modulfächer sind Mathematik, Deutsch, Englisch und ein Profulfach. Grundsätzlich ist jedes Fach der Stundentafel aus Klasse 11 (außer Sport) als Profulfach möglich, das in der Qualifikationsphase (12. / 13.Jgst.) als Pflicht-oder Wahlpflichtfach belegt wird. Die Entscheidung über das Profulfach trifft die Schulleitung zu gegebener Zeit unter Einbeziehung der Wünsche der Schüler.

So sieht das so genannte rollierende System in der 10. Jahrgangsstufe aus:

	Deutsch	Mathematik	Englisch	Profilfach
Woche 1	Seminar			
Woche 2	Studierzeit	Seminar		
Woche 3		Studierzeit	Seminar	
Woche 4			Studierzeit	Seminar
Woche 5	Seminar			
Woche 6	Studierzeit	Seminar	Studierzeit	Studierzeit...
Woche 7		Studierzeit...		
Woche 8...				Studierzeit...

In den letzten beiden Schulwochen wird ein Repetitorium im Umfang von ca. 4 bis 5 Schultagen durchgeführt, in dem die Schülerinnen und Schüler intensiv auf das Überspringen der 11. Klasse vorbereitet werden. Schülerinnen und Schüler, die die 11. Klasse im Ausland verbracht haben, dürfen ebenfalls (noch einmal) teilnehmen.

Vorrücken auf Probe in die 12. Jahrgangsstufe:

Die ILV-Teilnehmerinnen und Teilnehmer können die 11. Klasse überspringen und auf Probe in die Q12 vorrücken, wenn...

✓... die Modulleiter die hinreichende Teilnahme an den Modulen bestätigt haben

✓... das Klassenziel der 10. Jahrgangsstufe erreicht worden ist.

Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, besteht die Möglichkeit, die 11. Klasse zu überspringen. Die endgültige Entscheidung treffen allerdings die Schülerin / der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten nach einer nochmals eingehenden Beratung zum Ende der 10. Jahrgangsstufe.

Auslandsschuljahr in der 11. Klasse:

Sollte in der 11. Klasse ein Auslandsschuljahr geplant werden, ist eine enge Abstimmung zwischen der Schulleitung und dem Elternhaus notwendig. Folgende Regelungen gelten prinzipiell:

✓ **Auslandsaufenthalt im 1. Halbjahr der 11. Klasse:**

Nach einem Auslandsaufenthalt im 1. Halbjahr der 11. Klasse kommt die Schülerin / der Schüler in die 11. Klasse zurück und legt alle im 2. Halbjahr erforderlichen Leistungsnachweise (Schulaufgaben, Kurzarbeiten, Abfragen, Kurztests...) ab. Besteht sie / er auf der Grundlage dieser Noten das Schuljahr, kann in die Q12 vorgerückt werden.

✓ **Auslandsaufenthalt im 2. Halbjahr der 11. Klasse oder komplettes Schuljahr:**

Wenn die Schülerin / der Schüler im 2. Halbjahr der 11. Klasse oder im kompletten Schuljahr eine Schule im Ausland besucht, erfolgt zunächst keine Vorrückungserlaubnis. Es kann aber bei der Schulleitung ein Antrag auf „Vorrücken auf Probe“ in die Q 12 gestellt werden. Aufgrund des Notenbildes der 10. Jahrgangsstufe sowie ggf. vorhandener Noten in der 11. Jahrgangsstufe entscheidet die Schulleitung, ob der Antrag bewilligt wird. (Fragestellung: Kann der Schülerin / dem Schüler ein erfolgreiches Bestehen der Q12, Q13 und des Abiturs auf Grundlage ihrer / seiner bisherigen Leistungen zugetraut werden?)

Die ILV selbst ist keine Bedingung, um ein Auslandsschuljahr zu absolvieren, aber sie kann helfen, ohne Wiederholung der 11. Jahrgangsstufe in die Q12 vorrücken zu dürfen.

Informationen zum Auslandsschuljahr:

Sollten Sie und Ihre Kinder sich für das Thema „Auslandsschuljahr“ interessieren, wenden Sie sich an Frau Götz, die Ihnen mit einigen wichtigen Erstinformationen weiterhelfen kann.

Stand: Oktober 2025